

Campingplatzordnung Fischhof 2024

Die Bestimmungen dieser Campingplatzordnung gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse, die die Fischhof Betriebs GmbH (in der Folge „Betreiber“) mit dem jeweiligen Campinggast (in der Folge „Gast“) abschließt. Die Bestimmungen gelten, sofern nicht anders angegeben, für Dauer- als auch Kurzzeit-Camper. Mit Unterschrift dieser Campingplatzordnung verpflichtet sich der Gast zur Einhaltung sämtlicher Bestimmungen dieser Campingplatzordnung.

1. Vertragsobjekt und anwendbares Recht

Vertragsobjekt ist der jeweils von der Betreiberin dem Gast zugewiesene Stellplatz am Campingplatz Fischhof in 4894 Oberhofen. Soweit rechtlich Mietverhältnis vorliegt, handelt es sich um Flächenmiete und unterliegt das Mietverhältnis nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG).

2. Zutritt, Zuweisung Stellplatz

Der Gast ist berechtigt, auf dem ihm zugewiesenen Stellplatz einen Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt aufzustellen. Pro Stellplatz ist nur ein Auto zugelassen, Ausnahmeregelungen sind schriftlich mit der Verwaltung des Betreibers zu treffen. Zum Aufenthalt berechtigt sind pro Stellplatz der Gast samt Familienmitgliedern (Eltern, Kinder, Partner) bis zu 4 Personen. Familienfremde Personen gelten als Besucher und haben ein Besucherentgelt zu begleichen. Der zugeteilte Stellplatz darf nicht eigenmächtig geändert werden. Sowohl Dauer- als auch Kurzzeit-Camper haben auf dem Campingplatzareal die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Armbänder zu tragen. Eine Weitergabe oder Untervermietung des Stellplatzes an Dritte sind nicht gestattet.

3. Stellplatz und Aufbau

Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Über- und Unterbauten am Vorzelt müssen auf der Wohnwagenkante aufliegen. Der nötige Niveauunterschied zwischen Wohnwagen- und Vorzeltüberbau ist einzuhalten. Das Vorzelt mit Erker darf über die Länge des Campingmobils inkl. Deichsel nicht hinausragen. Ein Vorzelterker darf nur auf der Seite der Deichsel errichtet werden. Verboten sind:

- Aufbauten über dem Vorzelt oder Campingmobil, die im Boden befestigt werden
- Bodenversiegelungen auf der Wiese oder das Ziehen von Gräben
- Das Umzäunen des Stellplatzes
- Auf- und Anbauten (zusätzliche Holzpalette etc.) vor oder neben dem Vorzelt oder Campingmobil

Bauarbeiten am Vorzelt oder am Wohnwagen sind ausschließlich im April und im Oktober vorzunehmen.

4. Bootsplatz

Die Nutzung eines Bootsstellplatzes ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf jedem Boot sind deutlich lesbar Name und Telefonnummer des Gasts anzubringen, in dessen Eigentum das Boot steht. Es sind keine Einbauten im See oder auf der Wiese (Pflöcke etc.) gestattet.

5. Besucher

Besucher von Gästen (Freunde, Verwandte etc.) sind im Vorhinein der Verwaltung unter Angabe des Namens und der Telefonnummer zu melden. Für Besucher ist ein Entgelt zu entrichten. Besucher haben ein von der Verwaltung ausgehändigtes Armband zu tragen. Werden Personen ohne Besucherarmband angetroffen, so werden dem betreffenden Gast € 50,00 pro unangekündigte Person in Rechnung gestellt. Ein wiederholtes Zuwiderhandeln kann zur sofortigen Beendigung des Mietvertrages und zum Platzverweis führen.

6. Ruhezeiten und Verhalten am Campingplatz

Von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr sind Ruhezeiten einzuhalten. Während dieser Zeit ist das Befahren des Campingplatzes nicht erlaubt. Generell ist auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen und Lärm (Radios, Fernseher, Musikanlagen, etc.) zu vermeiden.

Sportliche Aktivitäten wie insbesondere Ballspiele sind so auszuführen, dass andere Gäste nicht gestört werden. Rasenmähen ist nur an Wochentagen zwischen 07:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 19:00 Uhr gestattet. Alkoholisierten Campinggästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt. Sämtliche Gäste haben sich anderen Gästen und dem Personal des Betreibers respektvoll zu verhalten. Öffnungs- und Zutrittszeiten zu den Allgemeinflächen (Rezeption, etc.) sind einzuhalten.

7. Sauberkeit, Müllentsorgung

Die sanitären Anlagen und Gemeinschaftsbereiche sind stets sauber zu halten. Es darf kein Müll auf Allgemeinflächen hinterlassen werden. Die Müllentsorgung basiert auf ökologischen Prinzipien. Müll ist zu trennen, in fest verschlossenen Müllsäcken und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern zu entsorgen. Sperrmüll muss in jedem Fall in Altstoffsammelzentren entsorgt werden. In den Müllcontainern darf kein Sperrmüll entsorgt werden!

8. Haustiere

Mitgebrachte Haustiere müssen vorab angemeldet und vom Betreiber bewilligt werden und dürfen nur angeleint geführt werden. Verunreinigungen sind vom Gast umgehend zu entfernen. Es darf vom Tier keine Gefahr oder Störung anderer Gäste ausgehen. Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt sein.

9. Bepflanzung, Rasenpflege

Die Außenbepflanzung des Campingplatzes muss auf 2,5 m anwachsen und geschlossen sein. Bepflanzungen auf dem Stellplatz sind nur mit schriftlicher Bewilligung des Betreibers erlaubt. Bepflanzungen (Bäume, Schilf, Sträucher etc.) des Betreibers dürfen nicht entfernt werden. Für das Rasenmähen des eigenen Stellplatzes ist der Gast selbst verantwortlich. Sonstige Veränderungen (Schneiden, Trimmen etc.) von Pflanzen auf dem Stellplatz dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Platzwart und bis 1.6. der jeweiligen Saison vorgenommen werden. Äste, Gras etc. sind in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen.

10. Haftung und Sicherheit

Das Begehen und Befahren der Wege und des gesamten Campingplatzes inklusive Badeplatzes und Steg erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht über ihre Kinder, insbesondere im Bereich des Badeplatzes/Stegs. Lagerfeuer bzw. offenes Feuer sind auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten.

Der Gast haftet für sämtliche Schäden, die schuldhaft durch ihn oder ihm zurechenbare Personen verursacht werden. Ernsthafte Schäden am Campingmobil, Stellplatz oder an Allgemeinflächen sind dem Betreiber unverzüglich zu melden. Der Betreiber haftet nicht für Sachschäden des Gastes oder ihm zurechenbarer Personen, die ihm bei Nutzung des Campingplatzes entstehen oder für Eigentumsverlust, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Betreibers vorliegt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden durch Dritte, Tiere, sowie höhere Gewalt (Wettereinflüsse, Nichtbenutzung des Campingplatzes wegen Pandemie etc.).

Den Gästen wird angeraten, eine Vollkaskoversicherung abzuschließen oder eine Reisegepäckversicherung mit Campingplatzrisiko.

11. Hausrecht

Den Anweisungen der Campingplatzverwaltung und des Personals ist Folge zu leisten. In Ausübung des Hausrechtes darf die Campingplatzverwaltung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz notwendig erscheint. Widerrechtlich abgestellte Autos, Campingmobile, sowie nicht bewilligte oder ausreichend gekennzeichnete Boote werden auf Kosten des Gastes entfernt.

12. *Erhaltung, Wartung, sonstige Arbeiten*

Der Gast hat den Stellplatz und die darauf befindlichen Gegenstände in ordentlichem Zustand zu erhalten und erforderliche Instandsetzungsarbeiten an seinen Fahrzeugen und Geräten durchzuführen. Für die Einholung allfälliger Prüfberichte und -Plaketten für das Campingmobil ist der Gast verantwortlich. Auf Verlangen sind die Prüfberichte und -Plaketten dem Betreiber vorzulegen. Elektrische Anlagen, Wasser- und Stromzähler, Gasanlagen/Gasheizungen etc. sind vom Gast regelmäßig warten zu lassen. Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Elektrische Anlagen haben den jeweils gültigen DIN VDE-Vorschriften (derzeit: DIN VDE 0100-721) zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Betreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Sämtliche notwendigen Vorkehrungen für Regen, Schneefall sowie Frost sind zu treffen. Exponierte Gegenstände sind zu entfernen (Schirmständer, Verankerung der Vorzelte etc.), damit eine allfällige Schneeräumung gefahrlos erfolgen kann und keine Gefahr, etwa bei Sturm, besteht.

Erhaltungs- oder sonstige Arbeiten dürfen nur von Professionisten ausgeführt werden, zu welchen der Betreiber im Vorhinein seine Zustimmung erteilt hat. Vereinbart wird deshalb, dass der Gast dem Betreiber den Bedarf meldet und der Betreiber dem Gast dann jenen Handwerker schickt, welcher dafür in Frage kommt. Dem Betreiber steht für seinen Organisations-Aufwand ein Ersatzanspruch von 5 % der Rechnungssumme des Handwerkers zu.

13. *Dauercamper*

1. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit 01.04.2024 und endet mit 31.10.2024. Die Nutzung des Campingplatzes ist auf diesen Zeitraum eingeschränkt. Eine Nutzung der Allgemeinflächen oder Anlagen sind außerhalb der Saison nicht gestattet.

2. Verlängerung

Kündigt weder der Betreiber noch der Gast das Vertragsverhältnis zum 31.10. des jeweiligen Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf, so verlängert sich der Vertrag um eine weitere Saison (01.04. bis 31.10. des Folgejahres).

3. Vorzeitige Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung ist von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum jeweils Monatsletzten möglich. Der Betreiber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit **mit sofortiger** Wirkung aufzulösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere

- **wenn der Gast die Ruhezeiten generell und die Nachtruhe im Besonderen nicht einhält;**
- wenn der Gast seine Zahlungspflichten nicht binnen 14 Tagen nach Vorschreibung erfüllt;
- bei wiederholter Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Campingplatzordnung (Sauberkeit, Besuchermeldung, Fahrverbote zu den Ruhezeiten, etc.);
- wenn der Gast oder ihm zurechenbare Personen ein ungebührliches Verhalten setzen (zB Belästigung des Personals oder anderer Gäste);
- oder bei vertragswidrigem oder sonst erheblich nachteiligem Gebrauch des Mietobjekts oder der allgemeinen Anlagen und Flächen.

4. Form der Kündigungen

Für Kündigungen besteht kein Formzwang. Auch mündliche Kündigungen sind zulässig. Der Betreiber wird zu Beweis Zwecken aber jedenfalls eine allfällige Kündigung auch zumindest per Post oder Email an die zuletzt von Gast bekannt gegebene Post- oder Emailadresse versenden. Solche Kündigungen gelten jedenfalls als zugegangen, wenn der Gast dem Betreiber keine Änderung der Post- oder Emailadresse bekannt gegeben hat. Das Übertragungsrisiko trägt der Gast.

14. *Folgen des Vertragsendes*

Mit Vertragsende ist der Stellplatz vollständig zu räumen. Wurden zum Vertragsende nicht sämtliche Sachen entfernt, versendet der Betreiber eine Mahnung mit einer Nachfrist von acht Tagen per Post oder Email an die zuletzt vom Gast bekannt gegebene Post- oder Emailadresse. Solche Mahnungen gelten jedenfalls als zugegangen, wenn der Gast dem Betreiber keine Änderung der

Post- oder Emailadresse bekannt gegeben hat. Das Übertragungsrisiko trägt der Gast. Sämtliche Sachen, die auch während der Nachfrist nicht entfernt werden, gelten als derelinquiert bzw. zurückgelassen und können vom Betreiber auf Kosten des Gastes entschädigungslos entsorgt werden. Dies gilt auch für nicht rechtzeitig geräumte Autos, Campingmobile, Boote oder sonstige Sachen, und zwar unabhängig von deren Zustand. Nach dem Vertragsende besteht ein Betretungsverbot.

15. Zahlungspflichten

Die Standgebühr und die Betriebskosten für eine Saison sind laut Rechnung fristgerecht zu entrichten. Die allgemeinen Betriebskosten werden zu gleichen Teilen auf die Gäste umgelegt. Die Entnahme von Strom und Wasser wird mit Zählern gemessen und verbrauchsabhängig abgerechnet. Manipulationen an Messgeräten führen zur sofortigen Kündigung, wobei das volle Entgelt und die Betriebskosten für die jeweilige Saison in diesem Fall zu zahlen sind. Die Betriebskosten sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Betriebskosten-Abrechnung zu bezahlen. Bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages - aus welchem Grund auch immer - besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Entgelts.

16. Sonstiges

Änderungen der Kontaktdaten des Gastes (Name, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail) sind dem Betreiber zu melden.

Die Verwaltung hat folgende Geschäftszeiten: Mo-Fr von 08:00 bis 12:00 (info@fischhof.at).-
Notrufe: Dr. Roswitha Lederer: 06215 8218, Dr. Palcinsky: 06234 8212, Feuerwehr: 122, Rettung: 144, Nächste Apotheke: Straßwalchen, Mondsee.

17. Datenschutz

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Der Gast erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten gem. 6 Abs 1 lit f DSGVO zum Zweck der Vertragsabwicklung von der Betreiberin verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann der Gast jederzeit widerrufen, und zwar mündlich oder per E-Mail an info@fischhof.at.

Platznummer: _____

18. Schlussklausel

Die Bestimmungen dieser Campingordnung ersetzen alle allenfalls bisher zwischen dem Betreiber und dem Gast zustande gekommenen Verträge oder Vereinbarungen.

Datum, Unterschrift Gast: _____